



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

22. Sitzung vom Dienstag, 6. Dezember 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Küry-Albisser Brigitta Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Gisin Sarina
Gäste:	Preiß Grit und Michael (Traktandum 1a) Preiß Leonie Joy (Traktandum 1b) Ballmer Andreas, Jermann Ingenieure + Gemometer AG (Trakt. 3 + 4)
Besucher:	Büeler Paul Heim Evelyne Millot Ramona
Entschuldigt:	Hasler Stephan Zeis Thomas Benz Bruno Berdar Patrick Gamba Patrick Schelker Thomas
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3
218 Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste
- 2 1.0.1.0
219 Einbürgerungen
Gesuch um Einbürgerung: Zusicherung Bürgerrecht
a) Grit und Michael Preiß
b) Leonie Joy Preiß
- 3 3.4.1.1
220 Sportveranstaltungen
Dance-Camp: Benutzung von Räumlichkeiten während der Sommerferien
- 4 7.9.2.0
221 Ortsplanung
Revision Ortsplanung: Beibehaltung Gewerbeparzellen Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nrn. 582, 3228 und 4111
Umzonung Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nr. 4113 in Gewerbezone G1
- 5 7.9.0.2
222 Gemeinderecht
Planungsausgleichsgesetz: Genehmigung und Verabschiedung Planungsausgleichsreglement
- 6 8.1.0.3
223 Verträge, Vereinbarungen
Übungsrevier für Sanitätshunde-Training
- 7 8.0.0.3
224 Verträge, Vereinbarungen
Kulturland: Pachtverträge: Genehmigung vorzeitige Kündigung Pachtverträge Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nrn. 5242 und 5245 sowie Genehmigung Neuvergabe Pachtverträge Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nr. 5242 und 5245
- 8 0.1.8.1
225 Kommissionswahlen allgemein
Energie-, Umwelt- und Werkkommission:
Wahl eines neuen Mitgliedes
- 9 0.1.2.9
226 Beratungsmandate
Herausgabegesuch zu Beratungsmandaten
- 10 0.1.2.9
227 Beratungsmandate
Herausgabegesuch zu Beratungsmandanten
- 11 0.1.2.5
228 Gemeindepräsidium
a) Demission Felix Schenker
b) Entschädigung Vizepräsident
- 12 0.1.2.10
229 Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
- 13 9.1.7
230 Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen 2022 (vertraulich)
- 14 9.1.7
231 Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Behandlung von Steuererlassgesuchen (vertraulich)
- 15 0.2.2
232 Personal
Personelles (vertraulich)
- 16 0.1.2.10
233 Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)
- 17 0.1.2.2
234 Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
218	Traktandenliste

Es werden Änderungen in der Traktandenliste gewünscht. Daher wird dies als zusätzliches Geschäft aufgenommen und als erstes Traktandum behandelt. Demzufolge ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Traktandum 2 (neu 3):

«Dance-Camp: Benutzung von Räumlichkeiten während der Sommerferien»:

Aufgrund anderweitiger Verpflichtungen können Patrick Gamba, Bauverwalter, und Thomas Schelker, Hauswart, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Sie haben Saskia Aebi daher gebeten, die Beratung des Geschäftes «Dance-Camp» auf die Sitzung vom 20. Dezember 2022 zu verschieben.

Antrag:

Saskia Aebi stellt den Antrag, das Traktandum «Dance-Camp» auf die Sitzung vom 20. Dezember 2022 zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertragung mit 5 ja und einer Gegenstimme zu.

Traktandum 11 + 12:

«Herausgabegesuch zu Beratungsmandaten»

Andrea Meppiell weist erneut darauf hin, dass die Verhandlungen des Gemeinderates gemäss Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn öffentlich sind. Grundsätzlich seien Geschäfte im öffentlichen Teil zu traktandieren. Basierend auf dem Öffentlichkeitsprinzip sehe sie keinen Grund diese beiden Geschäfte vertraulich zu behandeln.

Antrag:

Andrea Meppiell beantragt, die Traktanden 11 und 12 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 2 Enthaltungen dem Antrag von Andrea Meppiell.

Traktandum 14a: «Demission Felix Schenker

Traktandum 14b: «Entschädigung Vizepräsident»

Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung sind das Pensum und die Entlohnung des Gemeindepräsidenten öffentlich einsehbar. Andrea Meppiell moniert, dass nun die Demission des Gemeindepräsidenten und die Entschädigung des Vizepräsidenten vertraulich behandelt werden sollen.

Peter Gubser wendet ein, dass solche Themen immer vertraulich behandelt werden. Die Demission des Gemeindepräsidenten sei an den Gemeinderat gerichtet. Bisher habe der Rat alle personellen Belange vertraulich beraten.

Andrea Meppiel korrigiert, dass es sich hier um ein öffentliches Mandat handle und bekannt sei, was der Gemeindepräsident verdiene. Sie vertritt die Meinung, der Gemeinderat täte gut daran, Transparenz zu schaffen.

Brigitte Stöckli Oser unterstützt in dieser Sache Andrea Meppiel und spricht sich ebenfalls für eine Beratung im öffentlichen Teil aus.

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt, Traktandum 14 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und einer Enthaltung dem Antrag von Andrea Meppiel.

Die Traktanden 11, 12 und 14 werden vor dem Traktandum «Verschiedenes» beraten.

Traktandum 11 = neu Traktandum 9

Traktandum 12 = neu Traktandum 10

Traktandum 14 = neu Traktandum 11.

Das Geschäft „Verschiedenes“ wird als 12. Traktandum behandelt.

Entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Peter Gubser wird bei Traktandum «Entschädigung Vizepräsident» in Ausstand treten.

1.0.1.0	Einbürgerungen
219	Gesuch um Einbürgerung: Zusicherung Bürgerrecht a) Grit und Michael Preiß b) Leonie Joy Preiß

Dem Gemeinderat liegen zwei Gesuche um Zusicherung des Bürgerrechts von Hofstetten-Flüh vor. Die Einbürgerungsgesuche wurden an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur Vorprüfung eingereicht (§ 2 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Gesuchsteller die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn erfüllen.

Der Gemeinderat kann somit den Gesuchstellern das Bürgerrecht zusichern (§ 2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung).

a) Gesuch Ehegatten Grit und Michael Preiß

Grit Preiß, deutsche Staatsangehörige, wurde am 01. Oktober 1968 in Halle geboren. Frau Preiß hat die Schulen sowie das Fachschulstudium «Grosse Krankenpflege» in Deutschland absolviert. Im Jahre 2002 hat sie ihren Wohnsitz in der Schweiz genommen. Nach der Geburt ihrer Tochter Leonie hat Frau Preiß ihre Berufstätigkeit als Krankenschwester aufgegeben. Aufgrund ihrer pflegebedürftigen Mutter verliess Frau Preiß im April 2015 die Schweiz und reiste im Juni 2015 erneut wieder ein.

Sie hat besonders Interesse an der Familie und pflegt in der Freizeit diverse Hobbys, wie wandern, fischen, Velo fahren, reisen, campen etc.

Michael Preiß, deutscher Staatsangehöriger, wurde am 11. August 1967 in Zwickau geboren. Herr Preiß hat die Schulen sowie das Studium der Humanmedizin in Deutschland absolviert. Er arbeitet seit Januar 2020 mit einem 100%-Pensum als Senior Director bei Johnson & Johnson in Allschwil.

Der Gesuchsteller war 12 Jahre lang Mitglied im Verein Scharfschützen Gesellschaft in Basel und 4 Jahre lang Mitglied im Verein Sportschützen Frick. Seit 1.5 Jahren ist Herr Preiß Mitglied im Pistolenclub Leimental in Aesch und ist auch seit 1.5 Jahren im Vorstand als Schiesstrainer tätig. Nebst dem Schiessen pflegt der Gesuchsteller noch weitere Hobbys.

Seit dem 01. September 2016 lebt das Ehepaar zusammen mit ihrer Tochter Leonie, Auf den Platten 3 in Hofstetten.

Die Gesuchsteller fühlen sich in der Schweiz zu Hause und von allen akzeptiert. Sie möchten sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

b) Gesuch Leonie Joy Preiß

deutsche Staatsangehörige wurde am 08. Oktober 2002 in Baden / AG geboren. Seit dem 01. September 2016 lebt sie zusammen mit ihrer Familie Auf der Platten 3 in Hofstetten. Frau Preiss besuchte den Kindergarten, die Primarschule und bis im März 2015 die Sekundarschule in Reinach. Von April 2015 bis Juni 2015 besuchte sie aufgrund ihres Auslandsaufenthaltes die Saaleschule in Trotha. Frau Preiss beendete ihre obligatorische Schulzeit am Oberstufenzentrum in Bättwil und absolvierte anschliessend die Ausbildung zur Pharma-Assistentin EFZ. Frau Preiß arbeitet heute mit einem 80%-Pensum als Pharma-Assistentin in der Gartenstadt Apotheke AG in Münchenstein.

In ihrer Freizeit geht sie verschiedenen Hobbys nach. Unter anderem bäckt und kocht sie gerne.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause und von allen akzeptiert. Sie möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ehegatten Grit und Michael Preiss und Frau Leonie Joy Preiß das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

3.4.1.1	Sportveranstaltungen
220	Dance-Camp: Benutzung von Räumlichkeiten während der Sommerferien

Die Beratung dieses Geschäfts wird auf die Sitzung vom 20. Dezember 2022 verschoben.

Der Anlass ist bereits auf der Homepage von mssports.ch ausgeschrieben, obwohl noch keine Zustimmung des Gemeinderates vorliegt.

7.9.2.0	Ortsplanung
221	Revision Ortsplanung: Beibehaltung Gewerbeparzellen Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nrn. 582, 3228 und 4111 Umzonung Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nr. 4113 in Gewerbezone G1

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision liess der Gemeinderat prüfen, ob die Parzellen Grundbuch (GB) Hofstetten-Flüh Nrn. 582, 3228 und 4111, auf welchen das bisherige Werkhof-Projekt realisiert werden sollte, gegebenenfalls in die Bauzone eingezont werden könnten.

Im Vorprüfungsbericht des Amts für Raumplanung (ARP) vom 16. Juni 2022 liess dieses verlauten, dass dies grundsätzlich recht- und zweckmässig sei, wenn tatsächlich kein weiterer Bedarf für Gewerbefläche in der Gemeinde vorhanden sei. Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und sich informell mehrheitlich für den Verbleib dieser Parzellen in der Gewerbezone ausgesprochen. Das ARP hat zudem Zustimmung signalisiert, dass auch die Parzelle Nr. 4113 Grundbuch Hofstetten-Flüh in die Gewerbezone umgezont werden kann.

Interessenermittlung und -abwägung:

- Der Gewerbeverein Hinteres Leimental spricht sich klar für den Erhalt dieser Gewerbeflächen in unserer Gemeinde aus. Es sind die letzten unbebauten Gewerbeflächen in der Hand der Gemeinde.
- Der Vertreter des örtlichen Gewerbes spricht sich vehement für die Beibehaltung der Gewerbezone aus.
- Die Lage dieser Parzellen ist für Wohnungsbauten nicht attraktiv, sowohl bezüglich direkter Umgebung als auch Besonnung. Dies ist auch die Meinung des ARP.
- Es liegt immer noch ein genehmigtes Projekt Werkhof vor, welches auf diesen Parzellen geplant ist. Inzwischen ist zwar ein anderer Standort vorgesehen.

- Sollten politische oder andere Gründe den neuen Standort verhindern, hätte die Gemeinde immerhin die Option, den Werkhof an der Talstrasse zu realisieren.
- Stellt sich in einigen Jahren heraus, dass diese Parzellen tatsächlich nicht für den vorgenannten Zweck benötigt werden, wäre immer noch eine Umzonung möglich.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, zu beschliessen, die Parzellen GB Hofstetten-Flüh Nrn. 582, 3228 und 4111 an der Talstrasse in Flüh im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision in der bisherigen Gewerbezone zu belassen sowie die Parzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 4113 ebenfalls der Gewerbezone zuzuteilen.

Auf Frage von Andrea Meppiel, wie die Gewichtung in der Tabelle zustande gekommen sind und wie die Punkteverteilung vonstattenging, erläutert Andreas Ballmer, Jermann Ingenieure + Geometer AG, die Vorgehensweise bei der Interessenermittlung. Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 1 – 4 gewichtet sowie auf einer Skala von 1 – 3 (schlecht – mittel – gut) bewertet.

Grundsätzlich werden öffentliche Interessen höher gewichtet als private. Nationale Interessen werden höher gewertet als kantonale und kantonale wiederum höher als kommunale Interessen. Je höher öffentliches Interesse, desto höher wird gewichtet. Privatinteressen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Sie müssen ebenfalls in die Interessensabwägung einfließen. Jedoch haben Privatinteressen per se nicht dasselbe Gewicht, wie öffentliche Interessen. Dies ist ein Grundsatz. Dies betrifft auch Rechtsentscheide, welche bei Planungsmassnahmen gefällt werden.

Es wurden zwei Varianten geprüft:

Variante 1: Überführung in Wohnzone

Variante 2: Beibehaltung Gewerbezone

Für diese beiden Varianten wurden die Gewichtung vorgenommen und die Punkte vergeben:

1 Punkt: bezüglich der Interessen nicht geeignet, bzw. nicht anstrebenswert;

2 Punkte: mittel

3 Punkte: bezüglich der Interessen gut

Von Vorteil ist sicher, dass die Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG die Interessensermittlung vorgenommen hat, da eine gewisse Aussensicht vorhanden ist. Dadurch wurde das Ganze objektiver betrachtet.

Andrea Meppiel möchte konkret wissen, wieso das Interesse «Fläche Werkhof kommunal» mit zwei Punkten gewichtet wurde und nicht mit einem Punkt. Der Gemeinderat habe ja bereits entschieden, dass der Werkhof nicht auf diesem Areal realisiert wird. Daher kann sie nicht nachvollziehen, dass dies bei der Gewichtung keine Relevanz hat.

Andreas Ballmer antwortet, die Abstufung bei der Punktevergabe sei wie folgt:

- Privatinteresse 1
- kommunales Interesse 2
- kantonales Interesse 3
- Bundesinteresse 4

Wenn das Interesse nicht mehr besteht, müsse dieses eher gestrichen werden.

Bei der Wirtschaftlichkeit fehlt Andrea Meppiel ein weiterer Punkt – nämlich mögliche Einnahmen, welche die Gemeinde durch den Landverkauf generieren könnte. Wenn z. B. die Parzellen in Wohnzone umgezont und als Bauland verkauft werden. Bei der aktuellen finanziellen Lage könnte die Gemeinde diese Situation dadurch verbessern.

Kurt Schwyzer stimmt Andrea Meppiel zu. Dies sei auch eine Interessensabwägung. Eines der wichtigsten Argumente war, dass dies vermutlich die letzte freie Gewerbefläche in der Hand der Gemeinde ist. Das einheimische Gewerbe hat seine Betriebe grösstenteils im Dorf. Will sich ein junger Gewerbetreibender verändern bzw. vergrössern, ist das im Dorf nicht möglich und er muss das Dorf verlassen. Das ist eine der letzten Flächen, welche zur Verfügung steht, dass sich einheimisches Gewerbe vergrössern oder ein neues Gewerbe entstehen kann.

Der andere von Andrea Meppiel angesprochene Punkt ist nicht vom Tisch und betrifft den letzten unter der Interessenermittlung und -abwägung erwähnten Umstand.

Zeichnet sich in den nächsten 5 – 10 Jahre kein Interesse ab, dass das Gewerbeland benötigt wird oder die Gemeinde dieses selbst nutzen will, ist eine Umzonung in Wohnzone immer noch möglich. Das hat der Kanton auch zugesichert.

Andreas Ballmer ergänzt, dies natürlich unter Beachtung der Planungsbeständigkeit. Man geht bei der Planbeständigkeit ab ca. fünf Jahren aus. Wenn sich die Situation verändert hat, ist nach fünf Jahren eine Umzonung bzw. eine Teilrevision denkbar.

An der Talstrasse ist viel Gewerbe angesiedelt. Andrea Meppiel fragt, ob die Gewerbeflächen alle zonenkonform genutzt werden, so dass eine Erweiterung ohne weiteres möglich ist, oder ob es aktuell nicht zonenkonformes Gewerbe gäbe.

Kurt Schwyzer antwortet, seines Wissens sei alles zonenkonform, aber nicht gut genutzt. Ein Grossteil wird als Lager- und Umschlagsfläche genutzt.

Reine Lagerfläche ist nicht gestattet. Aber die Mischnutzung, wie heute gehandhabt, ist möglich. Im Rahmen «die Talstrasse neu denken» will man versuchen Einfluss zu nehmen. Es ist zu beachten, dass die Grundstücke nicht der Gemeinde, sondern Privaten gehören.

Andrea Meppiel möchte ihre persönliche Meinung kundtun. Sie findet die Gemeinde vergibt sich etwas, wenn sie diese Parzellen nicht zur Wohnzone umzonen lässt.

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde wäre es von Vorteil, zusätzliche Einnahmen zu generieren, indem die Gemeinde nach der Umzonung versucht, diese Parzellen zu veräussern. Sie hat nicht den Eindruck, dass sich dort in absehbarer Zeit Gewerbe ansiedeln wird. Zudem würde es aus ihrer Sicht Sinn machen, in der Gemeinde Hofstetten-Flüh günstigen Wohnraum zu schaffen. Im Moment gibt es in der Gemeinde nur Wohnraum, welcher relativ teuer ist oder sich im mittleren Segment bewegt. Junge Leute stehen dann meistens vor der Situation aus der Gemeinde wegziehen zu müssen, da kein günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Da wäre es doch attraktiv, etwas Zahlbares zu schaffen, das nicht an einer Luxuslage liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 ja und einer Gegenstimme, die Parzellen GB Hofstetten-Flüh Nrn. 582, 3228 und 4111 an der Talstrasse in Flüh im Rahmen der aktuellen Ortsplanungs-revision in der bisherigen Gewerbezone zu belassen sowie die Parzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 4113 ebenfalls der Gewerbezone zuzuteilen.

7.9.0.2	Gemeinderecht
222	Planungsausgleichsgesetz: Genehmigung und Verabschiedung Planungsausgleichsreglement

Im Vorprüfungsbericht vom 14. Juni 2022 des Amts für Raumplanung (ARP) ist folgendes vermerkt:

Der Kantonsrat hat am 31. Januar 2018 das Planungsausgleichsgesetz PAG (BGS 711.18) beschlossen. Das PAG ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft und regelt den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten bei Einzonungen und Umzonungen. Für die anstehende Ortsplanungsrevision ist das PAG anzuwenden. Deshalb ist die Gemeinde aufgefordert, ein kommunales Planungsausgleichsreglement PAR zu erarbeiten. Damit die durch die Gemeinde zu klärenden Fragen bezüglich Zuständigkeit und zusätzlichen Abgaben für die vorliegende Planung Anwendung finden können, muss ein rechtskräftiges Reglement vor der öffentlichen Auflage der Planung vorliegen.

Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat sich bezüglich Inhalts des neuen Planungsausgleichsreglements (PAR) an bereits bestehenden Reglementen im Kanton Solothurn orientiert und hinsichtlich Abgabesatzes an Solothurner Gemeinden aus der Region. Die AG schlägt einen mittleren Abgabesatz vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Planungsausgleichsreglement zu verabschieden und im Sinne eines Antrages zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung (Juni 2023) zu genehmigen.

Die Gemeinde ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision verpflichtet, ein Reglement zum Planungsausgleich zu schaffen. Dieses Reglement muss von der Gemeindeversammlung sowie vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn genehmigt werden. Solange dieses nicht genehmigt vorliegt, wird die Ortsplanungsrevision nicht bewilligt. Das Reglement zum Planungsausgleich muss genehmigt sein, bevor die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision erfolgt. Die von Planungsmassnahmen betroffenen Grundeigentümer müssen informiert sein, ob sie ausgleichspflichtig sind oder nicht.

Zum Inhaltlichen fasst Andreas Ballmer kurz zusammen, um was es konkret geht. Weiter legt er dar, wer in der Gemeinde Hofstetten-Flüh von diesem Planungsausgleichsreglement betroffen sein könnte und wie der vorgesehene Satz für den Ausgleich des Planungsmehrwertes von 30 % zustande gekommen ist.

Das Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entsteht. Der Ausgleich erfolgt durch eine Abgabe auf dem Mehrwert, den ein Grundstück aufgrund der Nutzungsplanung (Umzonung, Einzonung) erfährt. Es wird keine Differenzierung zwischen Umzonung und Einzonung gemacht.

In der aktuellen Ortsplanungsrevision werden Umzonungen wie auch Einzonungen vorgenommen. Wichtig zu wissen ist, was eine Umzonung und was eine Einzonung ist.

Als Umzonung gilt beispielsweise die Zuweisung einer Gewerbezone in Wohnzone. Bei den Einzonungen werden drei verschiedene Arten unterschieden:

- **kommunale Bedeutung:**
Das Siedlungsgebiet wird nicht grösser. Bei der Einzonung muss eine flächengleiche Auszonung vorgenommen werden. Das ist entsprechend im kantonalen Richtplan beschrieben.
- **Kantonale und regionale Bedeutung:**
Strategische Einzonung seitens Kantons. Die Einzonung erfolgt kompensationslos. Bei der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Hofstetten-Flüh ist das aber nicht der Fall.
- **Spezialfälle:**
Betrifft sämtliche Landwirtschaftsbetriebe, welche sich in der Kernzone befinden und als sogenannte Reservezone geführt werden. Werden diese landwirtschaftlich genutzt und in Wohnzone umgezont, geschieht dies kompensationslos. Für diese Einzonungen muss kein flächengleicher Ausgleich vorgenommen werden.

In der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision (AG) wurde über die Höhe des Abgabesatzes diskutiert. Die AG hat verschiedene bereits genehmigte Planungsausgleichsreglemente von umliegenden Gemeinden aus dem Dorneck/Thierstein sowie der Region Solothurn angesehen. In diesen Reglementen kamen sowohl der Minimalansatz von 20 %, als auch der Maximalsatz von 40 % zur Anwendung. Die AG hat beschlossen, die goldene Mitte, 30 %, zu wählen. Die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinde ist wie folgt geregelt:

- Bei Einzonungen sowie bei Umzonungen von kommunaler Bedeutung fließen die Abgabeerträge vollumfänglich an die Gemeinde.
- Bei Einzonungen von kantonaler/regionaler Bedeutung und bei Einzonungen von Spezialfällen gelangen 20 % der Abgabeerträge zweckgebunden an den Kanton und 10 % an die Gemeinde.
Würde die Gemeinde den Minimalansatz von 20 % festlegen, könnte die Gemeinde keine Einnahmen generieren.

Gemäss § 6 Abs. 1 des Planungsausgleichsgesetzes ist die Einwohnergemeinde von der Abgabepflicht befreit.

Kurt Schwyzer ergänzt, dass es sich bei den Spezialfällen um Landwirtschaftsbetriebe im Ortskern handelt. Bei einem Teil wird heute nicht mehr so intensive Landwirtschaft betrieben, da die Besitzer bereits im fortgeschrittenen Alter sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Betriebe in den nächsten Jahren gänzlich aufgegeben werden. Wird dann das Bauernhaus um- und Wohnungen eingebaut, werden Ausgleichsabgaben fällig. Die Abgaben sind erst geschuldet, wenn die Parzelle veräussert resp. als Wohnparzelle genutzt wird.

Zudem weist Kurt Schwyzer darauf hin, dass das Planungsausgleichsreglement erst Gültigkeit erlangt, wenn die gesamte Ortsplanungsrevision bewilligt ist und in Kraft tritt.

Andreas Ballmer erklärt, dass es vor allem bei Spezialfällen schwierig sei zu sagen, wie gross die Änderung sein muss, damit die Eigentümer abgabepflichtig werden. Das Planungsausgleichsgesetz ist erst seit 2018 in Kraft. Daher gibt es noch nicht so viel Erfahrung und auch keine grosse Rechtsprechung.

Die Abgaben fließen in einen zweckgebundenen Fonds. Kurt Schwyzer bittet Andreas Ballmer noch zu informieren, für was dieses Geld verwendet wird.

Andreas Ballmer erläutert, dass auf kantonaler Ebene die Abgabeerträge in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet werden.

Es gibt nicht nur Ein- oder Aufzonungen, sondern auch Auszonungen. Zum Teil müssen Gemeinden Rückzonungen vornehmen, da sie zu grosse Bauzonen ausweisen. Auf die Gemeinde Hofstetten-Flüh trifft dies zum Glück nicht zu.

Auf Stufe Gemeinde ist die Siedlungsentwicklung nach Innen mit Infrastrukturausgaben verbunden. Es müssen beispielsweise Strasse ausgebaut und Fusswege erstellt werden. Die Planungsmassnahmen, welche zu Mehrwert führen, hat für die Gemeinde auch mehr Infrastrukturausgaben zur Folge.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig das Reglement zum Planungsausgleich der Gemeinde Hofstetten-Flüh und genehmigt dieses im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung vom Juni 2023.

8.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
223	Sanitätsausbildung von Hunden Übungsrevier für Sanitätshunde-Training

Frau Sandra Kaiser beantragt mit Brief vom 08. November 2022 mit ihrer Organisation «Sanitätshunde SKG» im Waldgebiet Vorhollen, Hofstetten, jeweils an Montag Nachmittagen von 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr trainieren zu dürfen.

Es gibt bereits eine Trainingsgruppe mit Sanitätshunden, welche im gleichen Waldgebiet jeweils an Samstag Vormittagen trainiert.

Die Forstgemeinschaft bzw. der Kreisförster hat keine generellen Einwände gegen dieses Anliegen, muss aber darauf bestehen, dass keine Trainings stattfinden, wenn im Gebiet Forstarbeiten stattfinden, was öfters vorkomme.

Die ebenfalls angefragte Jagdgesellschaft Flüh, vertreten durch Bruno Gschwind, äussert sich klar ablehnend. Sie macht geltend, dass das ganze Revier, insbesondere aber auch das betroffene Gebiet, sehr stark von verschiedenen Gruppierungen beansprucht wird und nicht noch mehr Aktivitäten erträgt. Das Wild habe in diesem Gebiet praktisch keine Ruhe mehr!

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Gesuch von Sandra Kaiser aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob es sich um dieselbe Trainingsgruppe handle. Da dies nicht der Fall ist, möchte sie wissen, wie der Gemeinderat nun damit umgeht. Im 2019 habe der Gemeinderat der anderen Gruppe das Training in diesem Gebiet erlaubt. Sie habe sich schon damals skeptisch dazu geäussert. Insbesondere auch aus dem Grund, dass sich Jogger erschrecken könnten, wenn plötzlich eine Person im Gebüsch ist und der grossen Beanspruchung des Gebietes. Der einen Gruppe wurde das Training erlaubt und bei dieser Gruppe werde die Nutzung abgelehnt.

Andrea Meppiel erachtet dies nicht als sehr konsistent.

Hier wurde einer Gruppe ein Vorteil verschafft, da diese zuerst angefragt hat. Ihrer Meinung nach müsste konsequenter Weise dieser Gruppe ebenfalls das Training verboten werden. Sie möchte daher wissen, ob man sich dazu Gedanken gemacht habe.

Kurt Schwyzer antwortet, er wisse nicht, ob die Jägerschaft im 2018 zu diesem Thema begrüsst wurde. Er konnte dem Protokollauszug vom 11. Dezember 2018 entnehmen, dass der Gemeinderat damals eher skeptisch war und dem Gesuch auf Zusehen hin stattgegeben hat. Die Ablehnung des Gesuchs von Frau Kaiser begründet sich darin, dass es genug sei und keine zusätzliche Nutzung in diesem Gebiet erwünscht ist. Die Jagdgesellschaft habe kein Problem, solange nicht mehr zugelassen werde.

Auf die Frage von Andrea Meppiel, ob es zur jetzt im Gebiet trainierenden Gruppe Feedbacks positiver oder negativer Art gäbe, erwidert Kurt Schwyzer, er habe bisher nur positive Rückmeldungen erhalten. Beanstandungen seien ihm noch nie zu Ohren gekommen.

Andrea Meppiel fragt nach, ob ein anderer Trainingstag denkbar wäre.

Kurt Schwyzer erklärt, es gehe nicht um den Tag, sondern um die zu intensive Nutzung.

Da immer nur ein Hund am Arbeiten ist und die anderen Hunde jeweils in den Boxen in den Autos untergebracht sind, ist die Gruppe darauf angewiesen, einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Übungsreviers zu haben.

Brigitta Stöckli Oser kann die Argumente von Andrea Meppiel nachvollziehen – einer Gruppe wird die Nutzung erlaubt, der anderen nicht. Sie ist grundsätzlich eher dafür «nein» zu sagen.

Eventuell wäre das Gebiet Chöpfli oder beim Weiher (Glögglifrosch) eine Alternative.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst bei einer Enthaltung, das Gesuch von Sandra Kaiser abzulehnen.

8.0.0.3	Verträge, Vereinbarungen
224	Pachtverträge Kulturland Genehmigung vorzeitige Kündigung Pachtverträge Grundbuch Hofstetten-Flüh Parzellen-Nrn. 5242 und 5245 sowie Genehmigung Neuvergabe Pachtverträge Grundbuch Hof- stetten-Flüh Parzellen-Nr. 5242 und 5245

Als Privatperson unterstützt Kurt Schwyzer Herrn Alex Oser, Hofstetten, in behördlichen Belangen, da Herr Oser aufgrund seiner gesundheitlichen Situation damit nicht mehr zurechtkommt.

Alex Oser möchte die von der Gemeinde gepachteten Grundstücke im «Fuchshölzli» Parzellen Grundbuch Hofstetten-Flüh Nrn. 5242 und 5245 so bald wie möglich abgeben, bzw. die Pachtverträge ausser Termin kündigen. Sinnvollerweise würde dies auf Ende 2022, spätestens aber auf Beginn der neuen Vegetationsperiode erfolgen.

Alex Oser ist seit etlichen Jahren und in zunehmendem Masse gesundheitlich erheblich reduziert. Er musste aus diesen Gründen nicht nur seinen Viehbestand stark reduzieren bzw. ganz aufgeben, sondern auch diverses Pachtland künden. Aufgrund der topografischen Situation der Parzellen, welche Handarbeit erfordert, ist er nicht mehr in der Lage, die gepachteten Grundstücke weiter zu bewirtschaften. Ebenso hat er auch die Pachtverträge von Nachbargrundstücken, welche im Besitz von Privatpersonen sind, auf Ende Jahr gekündigt.

Alex Oser bittet die Gemeinde, die Kündigung der gepachteten Grundstücke zu akzeptieren, auch wenn die Frist nicht den Verträgen entspricht. Er empfiehlt der Gemeinde als neuen Pächter Herrn Samuel Renz, Sternwartenhof 1, 4116 Metzerlen.

Samuel Renz wäre bereit, die Grundstücke nach den Kriterien der biologischen Landwirtschaft zu bewirtschaften. Er würde auch die Grundstücke der angrenzenden privaten Landeigentümer zur Pacht übernehmen. Diese sind offenbar geneigt, die Parzellen an Samuel Renz zu verpachten.

Gemäss Alex Oser ist es wichtig und sinnvoll, dass alle dort zusammenhängenden Grundstücke dem gleichen Pächter zur Bewirtschaftung überlassen werden, damit eine technische Bewirtschaftung (steile Lage) überhaupt möglich ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorzeitige Kündigung der beiden Parzellen GB Hofstetten-Flüh Nr. 5242 und Nr. 5245 per Ende 2022 zu akzeptieren sowie diese Parzellen per 01. Januar 2023 an Herrn Samuel Renz, Sternwartenhof 1, 4116 Metzerlen, analog den bisherigen Pachtverträgen zu verpachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kündigung von Alex Oser per 31. Dezember 2022 zu akzeptieren. Ebenso beschliesst der Gemeinderat die beiden Parzellen GB Hofstetten-Flüh Nr. 5242 und Nr. 5245 per 01. Januar 2023 an Herrn Samuel Renz, Sternwartenhof 1, 4116 Metzerlen, analog den bisherigen Pachtverträgen zu verpachten.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
225	Energie-, Umwelt- und Werkkommission: Wahl eines neuen Mitgliedes

Mit Schreiben vom 13. Mai 2022 erklärt Herr Marco Zanolari per sofort seinen Rücktritt als Mitglied der Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK), da die jetzigen Aufgaben der Kommission gemäss Pflichtenheft nicht mehr der von ihm bevorzugten Ausrichtung entsprechen.

Antrag:

Als Ersatz für Herrn Marco Zanolari beantragt der Präsident der Ortspartei Die Mitte mit Schreiben vom 10. November 2022 dem Gemeinderat, Frau Stephanie Wetzel-Gschwind, Ettingerstrasse 20, 4114 Hofstetten, als Nachfolgerin von Marco Zanolari zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Stephanie Wetzel-Gschwind als neues Mitglied der Energie-, Umwelt- und Werkkommission für den Rest der Amtsperiode 2021/2025.

0.1.2.9	Beratungsmandate
226	Herausgabegesuch zu Beratungsmandaten

Mit Schreiben vom 21. November 2022 verlangt Werner Martin gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip die Herausgabe der Unterlagen zu den Mandaten von Deborah Ahr. Dabei handelt es sich um folgende Dokumente:

- Liste mit allen Mandaten von Deborah Ahr
- Im Zusammenhang mit den Mandaten ergangene E-Mailkorrespondenzen zwischen
 - a) Gemeindepräsidenten (Richard Gschwind, Felix Schenker) und Deborah Ahr;
 - b) Gemeindepräsidenten (Richard Gschwind, Felix Schenker) und Bruno Benz
 - c) Deborah Ahr und Bruno Benz
 - d) Deborah Ahr und Verena Rüger
- Alle Auftragserteilungen an Deborah Ahr
- Honorarvereinbarungen zwischen Deborah Ahr und der Gemeinde Hofstetten-Flüh
- Alle Rechnungen von Deborah Ahr
- Liste aller Zahlungen an Deborah Ahr

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Werner Martin möchte dieselben Unterlagen, wie die Gemeinde an Domenik Schuppli herausgegeben hat. Daher besteht kein Grund, die Herausgabe zu verweigern.

Der Gemeinderat hat nach dem Rechtsgrundsatz „access to one; access to all“ zu handeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Herausgabe der Unterlagen analog der Herausgabe an Domenik Schuppli.

0.1.2.9	Beratungsmandate
227	Herausgabegesuch zu Beratungsmandanten

An der Sitzung vom 03. November 2022 hat der Gemeinderat das Herausgabegesuch vom 22. Oktober 2022 von Domenik Schuppli beraten und beschlossen, dem Gesuch teilweise zu folgen.

Mit Schreiben vom 15. November 2022 (Mail), Original eingegangen am 19. November 2022, gelangt Domenik Schuppli mit weiteren Fragen an den Gemeinderat.

Abschrift aus dem Schreiben von Domenik Schuppli:

C. Folgende Fragen stellen sich mir noch:

1. Weshalb ist das Schreiben an mich mit vertraulich vermerkt? Die Antwort samt allen Unterlagen ist mir gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip zugestellt worden, weshalb nichts vertraulich sein kann. Dass das Geschäft im Gemeinderat vertraulich behandelt wurde, spielt keine Rolle.
2. Weshalb steht im Schreiben, dass zum Schutz von Persönlichkeitsrechten die von Frau Ahr erbrachten Leistungen nicht herausgegeben werden? Frau Ahr hat beispielsweise im Jahre 2021 Reglemente überarbeitet und Offerten für Kopierer durch das Abfüllen von Excel-Tabellen verglichen. Es ist nicht zu sehen, inwiefern dabei Persönlichkeitsrechte betroffen sein könnten.
3. Für den Hinweis auf Art. 11 OR bedanke ich mich. Es ist demnach immer noch so – wie ich es im ersten Semester an der Universität gelernt habe -, dass Verträge auch mündlich zustande kommen können. Es stellt sich aber doch die Frage, ob eine Gemeinde nicht besser schriftliche Verträge (oder mind. Schriftliche Auftragsbestätigungen per E-Mail) abschliessen sollte, um wichtige Vertragsbestandteile (Honorar, Kostendach, genauer Auftrag, Geheimhaltungspflicht, Gerichtsstand bei Streitigkeiten etc.) festzuhalten und die spätere Nachvollziehbarkeit (bei Herausgabegesuchen, Personalwechsel, Streitigkeiten etc.) zu gewährleisten.
4. Im Schreiben steht auf Seite 2, dass die Mandatierung von Frau Ahr auch durch den Gemeindeverwalter erfolgte. Bin ich richtig in der Annahme, dass damit Bruno Benz gemeint ist?
5. Bin ich richtig in der Annahme, dass die meisten Rechnungen von Frau Ahr durch Bruno Benz visiert wurden?

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat am 03. November 2022 beschlossen alle Unterlagen herauszugeben, mit Ausnahme der inhaltlichen beratenden Empfehlungen. Es spricht nichts dagegen offenzulegen, was für Arbeiten Frau Ahr erledigt hat, solange keine Empfehlungen abgegeben wurden.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat Stellung.
Die Verwaltung wird auf Grund dieser Stellungnahme ein Antwortschreiben verfassen und dieses dem Gemeinderat vor dem Versand vorlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Anfrage zu beantworten und die Unterlagen herauszugeben.

0.1.2.5	Gemeindepräsidium
228	a) Demission Felix Schenker b) Entschädigung Vizepräsident

Peter Gubser führt aus, dass Richard Gschwind sowie Felix Schenker angemerkt haben, dass der zeitliche Aufwand des Gemeindepräsidiums sowie die Entschädigung überprüft werden müssen. Beim Treffen der Parteipräsidentinnen und -präsidenten am Samstag, 03. Dezember 2022 wurde dieses Thema ebenfalls aufgegriffen.

Bei den Gemeinderäten wurde zwischenzeitlich das Fixum sowie der Sitzungsgeldansatz erhöht.

Wenn ein amtierender Präsident in eigenem Nutzen eine Überprüfung der Entschädigung vorschlagen muss, ist dies sicherlich nicht angenehm.
In der aktuellen Situation ist das Amt des Gemeindepräsidiums ad Interim besetzt und niemand hat bei einer Anpassung einen direkten Nutzen. Daher könnte der Gemeinderat diese Sache angehen.

Brigitte Stöckli Oser verweist auf den geplanten Workshop im Januar zur Verwaltungsorganisation. Dann könnte der Aufwand und die Entschädigung des Gemeindepräsidiums thematisiert werden.

Kurt Schwyzer spricht sich ebenfalls dafür aus, dieses Thema am Workshop aufzugreifen. Eine Entscheidung könne dann aber noch nicht gefällt werden. Es brauche einiges an Grundlagen.

Andrea Meppiel erinnert daran, dass bereits vor 2 – 3 Jahren immer wieder thematisiert wurde, das Pensum sei zu niedrig. Jedoch wurde diesem Umstand bei der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung nicht Rechnung getragen.
Der Gemeinderat müsse überlegen, wohin er strategisch gehen will. Soll der Gemeindepräsident künftig als Führungsperson operativ auf der Verwaltung tätig sein? Oder geht der Gemeinderat in Richtung CEO, der als fixer Angestellter auf der Verwaltung eine Führungsfunktion übernimmt und der Gemeindepräsident ist nur noch strategisch

tätig? In diesem Fall würde das Pensum ausreichen. Das sind Fragen, welche an einem Workshop geklärt werden müssen.

a) Demission Felix Schenker

Mit Schreiben vom 30. November 2022 informiert Felix Schenker, dass er per 23. November 2022 aus persönlichen Gründen einen Wohnortwechsel vollzogen hat. Demzufolge ist er nicht mehr in der Gemeinde Hofstetten-Flüh stimmberechtigt und muss alle seine öffentlichen Ämter niederlegen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Demission entgegenzunehmen und Felix Schenker aufgrund des Wohnortwechsels vom Amtszwang zu befreien.

Andrea Meppiel schätzt es sehr, wenn die Verwaltung schnell reagiert und Sachen schnell erledigt. Hier sei die Verwaltung jedoch vorgeprescht.

Die Demission von Felix Schenker sei auf den 30. November 2022 datiert. Bereits am 01. Dezember 2022 wurde die Demission und die Mutation im Gemeinderat bzw. die Gewählterklärung von Stephan Hasler im Wochenblatt kommuniziert.

Zuerst hätte der Gemeinderat, das sieht auch das Gemeindegesetz so vor, die Demission entgegennehmen müssen. Aus Sicht von Andrea Meppiel sei das Ganze nicht formell korrekt abgewickelt worden. Erst nach der Entgegennahme der Demission hätte die Publikation im Wochenblatt erfolgen dürfen.

Peter Gubser informiert, dass die Demission von Felix Schenker vorgängig per Mail eingegangen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Demission von Felix Schenker per 23. November 2022 entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat wird den Termin für die Ersatzwahl an der Sitzung vom 20. Dezember 2022 festlegen.

b) Entschädigung Vizepräsident

Wie bereits eingangs erwähnt, tritt Peter Gubser bei diesem Geschäft in Ausstand. Da das Geschäft im öffentlichen Teil behandelt wird, muss er den Raum nicht verlassen und darf der Beratung und Diskussion zuhören.

Mit Wegzug per 23. November 2022 trat Felix Schenker aus seinem Amt als Gemeindepräsident per sofort aus. Die Aufgaben des Gemeindepräsidenten werden ab dem 24. November 2022 durch den Vizepräsidenten, Peter Gubser, bis zur Neubesetzung des Präsidiums ad Interim übernommen.

Anlässlich einer ausserordentlichen Zusammenkunft des Gemeinderates liess der Vizepräsident, Peter Gubser, verlauten, dass er nebst den Aufgaben des Präsidiums seine Ressortverantwortung behalten möchte. Ebenso hat er an dieser Besprechung aufgezeigt, dass er über die nötigen zeitlichen Ressourcen verfügt. Diese

Doppelbelastung besteht bis ein neuer Gemeindepräsident / eine neue Gemeindepräsidentin gewählt ist.

Als Gemeinderat erhält Peter Gubser jährlich CHF 8'000.-- zuzüglich der Entschädigung der effektiven Sitzungsaufwendungen von CHF 35.-- pro Stunde. Als Vizepräsident steht ihm zusätzlich eine Entschädigung von CHF 3'000.-- pro Jahr zu.

Der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin erhält jährlich CHF 60'000.--, dies inklusive Sitzungs- und Taggelder.

Im Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates ist laut dem Amt für Gemeinden Solothurn gemäss § 45 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) die Erhöhung der Entschädigung an den Vizepräsidenten aufgrund der ausserordentlichen Bemühungen durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Die Entschädigung des Vizepräsidenten Peter Gubser würde sich ab Dezember 2022 bis zur Wahl eines neuen Gemeindepräsidenten / einer neuen Gemeindepräsidentin wie folgt zusammensetzen (gerechnet pro Jahr):

Entschädigung Gemeinderat (bisher)	CHF	8'000.--
Entschädigung Vizepräsident (bisher)	CHF	3'000.--
Erhöhung gem. DGO §45 (neu)	CHF	57'000.--
<small>Erhöhung unter Anrechnung Entschädigung Vizepräsidium gem. DGO Sitzungsgelder analog Entschädigung Präsidium gem. DGO enthalten</small>		
Total	CHF	68'000.--

Die Erhöhung würde sämtliche Sitzungsentschädigungen ab Dezember 2022 als stellvertretender Präsident sowie Gemeinderat (Ressortverantwortung) beinhalten. Somit würde Peter Gubser monatlich für seine Arbeit als Gemeindepräsident ad Interim sowie als Ressortverantwortlicher Sicherheit und Finanzen CHF 5'666.65 pauschal erhalten.

Antrag:

Sarina Gisin beantragt dem Gemeinderat, ab Dezember 2022 die Entschädigung des Vizepräsidenten aufgrund seiner ausserordentlichen Leistungen zu erhöhen. Bis zur Wahl eines neuen Präsidenten / einer neuen Präsidentin erhält der Vizepräsident Peter Gubser für sämtliche Aufwendungen (inklusive Sitzungsgelder) im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Vizepräsident und Ressortchef eine Pauschale von CHF 5'666.65.

Im Monat November wird Peter Gubser die Zusatzaufwendungen zu Sitzungsgeldansatz von CHF 35.--/Std. abrechnen. Ab Dezember 2022 beträgt die Entschädigung CHF 5'666.65.

Zu den Kostenfolgen hat der Gemeinderat noch einige Fragen:

- Minderaufwand durch entfallende Pensionskassenbeiträge Arbeitgeber;
Peter Gubser darf altersbedingt nicht mehr Pensionskassenbeiträge einbezahlen. Somit entfallen auch die Arbeitgeberbeiträge.
- Minderaufwand bezüglich Wegfall Entschädigung Gemeindepräsidium CHF 5'000.--;
Monatlich fallen CHF 5'000.-- weg. Beim Vizepräsidium werden im Gegenzug Mehraufwendungen bezüglich Entschädigung von CHF 4'750.-- geltend

gemacht. Wichtig zu wissen ist, dass der Gemeinderat Peter Gubser nicht einfach nur das Fixum / die Entschädigung des Präsidiums zusprechen kann. Es muss effektiv eine Erhöhung aufgrund der ausserordentlichen Leistung erfolgen. Das Amt für Gemeinden hat dies auch so bestätigt.

Für die präsidiale Funktion wird das Entgelt von Peter Gubser nicht um CHF 60'000.--, sondern um CHF 57'000.-- (Fixum Gemeindepräsidium abzgl. Entschädigung Vizepräsident) erhöht, was einer monatlichen Vergütung von CHF 4'750.-- entspricht.

Im Gegenzug entfallen CHF 5'000.-- fürs Präsidium. Schlussendlich resultiert ein Minderaufwand von CHF 250.--.

Diese Berechnung geht für den Gemeinderat so nicht auf, da das Fixum für den nachrückenden Gemeinderat von CHF 8'000.-- auch berücksichtigt werden muss. Wofür dieser allerdings das Fixum erhalten soll, wenn er kein Ressort übernimmt, erschliesst sich dem Gemeinderat nicht.

Andrea Meppiel hat mit dem Amt für Gemeinden telefoniert. Der Vizepräsident ist höher besoldet, als der übrige Gemeinderat, da er bei einem Ausfall des Gemeindepräsidiums einspringen muss. Selbstverständlich sei nicht gemeint, dass dies für immer sei, wenn das Gemeindepräsidium nicht mehr besetzt ist. Aus diesem Grund gibt es auch den Passus in der DGO betreffend Erhöhung des Fixums des Vizepräsidenten. Der Gemeinderat kann eine Erhöhung bewilligen. Das ist korrekt.

Das Fixum des Gemeindepräsidiums ist mit einem Pensum von 40 % in der DGO verankert. Für Andrea Meppiel stellt sich die Frage, ob sichergestellt werden kann, dass Peter Gubser dieses Pensum voll übernehmen kann. Peter Gubser müsse die Verwaltung wirklich vor Ort führen.

Zudem geht es aus Sicht von Andrea Meppiel nicht, dass Peter Gubser weiterhin sein Ressort behält. Sie könnte obendrein auch ein zweites Ressort beanspruchen und so beide Fixa, insgesamt CHF 16'000.--/Jahr, kassieren.

Der Gemeinderat arbeite mit dem Ressortsystem. Ihrer Meinung nach muss Stephan Hasler das Ressort Sicherheit und Finanzen übernehmen, auch wenn dies nur für eine kurze Zeit ist, damit die Auszahlung des Fixums an ihn gerechtfertigt ist. Ansonsten müsste der Gemeinderat festlegen, dass Stephan Hasler kein Fixum erhält.

Sarina Gisin kann die Einwände nachvollziehen. Die Fragen kann sie jedoch nicht beantworten. Sie könne nicht für Peter Gubser entscheiden, ob er das Ressort abgibt oder nicht. Zu anderen beinhalte das Pensum von 40 % nicht nur die Anwesenheit auf der Verwaltung, sondern auch sämtliche Sitzungen seien inkludiert.

Andrea Meppiel möchte nicht falsch verstanden werden. Es gehe nicht darum, 40 % vor Ort zu sein. Sondern darum, ob Peter Gubser die Arbeit / Leistung von 40 % erbringen kann. Dieses Pensum beinhalte nicht nur Arbeiten im administrativen Bereich sondern auch Personalführung. Daher müsste Peter Gubser physisch als Ansprechperson auf der Verwaltung sein. Das beanspruche in etwa 20 % des Pensums. Die restlichen 20 % sollten sämtliche anderen präsidialen Verpflichtungen abdecken (Sitzungen, Ammännerkonferenz, Teilnahme an Tagungen etc.).

Hinzu komme das Ressort mit einem Pensum von 10 %. Für Andrea Meppiel geht das nicht auf, da Peter Gubser noch mit einem hohen Prozentsatz berufstätig ist. Für sie stellt sich die Frage, ob die 40 % vollumfänglich gewährleistet werden können.

Zudem sei in der Gemeindeordnung (GO) unter § 25 klar festgehalten, dass sich der Gemeinderat in sieben Sachgebieten organisiere. Somit habe jeder Gemeinderat ein Ressort zu betreuen. Entweder werden die Ressorts neu verteilt, oder Stephan Hasler erhalte kein Fixum.

Sarina Gisin kann Fragen zum Ressort nicht beantworten. Sie weist darauf hin, dass es Gemeinderäte gibt, welche 100 % berufstätig seien und trotzdem ein Ressort haben. Peter Gubser ist jeweils am Dienstag- und Mittwochnachmittag auf der Verwaltung. Er habe auch Jour fixe eingeplant. Ihrer Meinung nach sollte Peter Gubser, trotz Ausstand, zu dieser Frage Stellung nehmen dürfen.

Peter Gubser hat im November 2022 sämtliche Stunden notiert. Er kommt auf mehr als 40 %. Ebenso hat er beim Ressort herausgesucht, was für Sitzungen in der nächsten Zeit anstehen. Bei der Sicherheit sind es drei Sitzungen; bei den Finanzen etwas mehr. Wobei die grösseren Sachen wie IKS und Budget erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen. Bei der Rechnung gibt es für ihn nicht so viel zu tun. Hier gibt es eine Revisionsbesprechung. Der Finanzausschuss müsse auch nicht so oft tagen, ausser es müssten Erlassgesuche behandelt werden. Das Ressort ist durchaus zu bewältigen. Die Sitzungen finden in der Regel abends statt.

Andrea Meppiel betont nochmals, dass bei sieben Ressorts und sieben Gemeinderäten jeder Gemeinderat ein Ressort betreuen muss. Ergo muss Stephan Hasler ein Ressort zugeteilt werden. Entweder werden die Sachgebiete neu verteilt, was auf einen kurzen Zeitraum nicht sinnvoll ist, oder der Gemeinderat legt ganz klar fest, dass Stephan Hasler das Ressort Sicherheit und Finanzen übernimmt. Sie traue ihm das auch zu. Sonst müsse der Gemeinderat jetzt entscheiden, dass Stephan Hasler kein Fixum erhält.

Für Brigitta Küry geht das Ganze ebenfalls nicht auf. Die Berechnung sei für sie klar. Aber wenn Peter Gubser das Fixum Gemeinderat und Gemeindepräsident erhält, wird ein Mehraufwand von CHF 8'000.-- generiert.

Sarina Gisin erklärt, beim Antrag gehe es um die Entschädigung des Vizepräsidiums und nicht um die gesamte Entschädigung. Seitens Amts für Gemeinden müsse das so beantragt werden.

Andrea Meppiel will wissen, ob es jemals der Fall war, dass ein Gemeinderat zwei Ressorts hatte. Wenn ja, wo ist das im Gemeindegesetz festgehalten bzw. in der Gemeindeordnung vorgesehen?

Sarina Gisin antwortet, dass Verena Rüger bei der Staatskanzlei, Frau Pascal von Roll, stellvertretende Staatsschreiberin, diesbezüglich Abklärungen gemacht hat. Gemäss Auskunft übernimmt das Vizepräsidium ad Interim sämtliche Aufgaben des zurückgetretenen Gemeindepräsidenten, kann aber das bisherige Ressort behalten.

Behält Peter Gubser sein Ressort, muss aus Sicht von Andrea Meppiel beantragt werden, kein Fixum an Stephan Hasler auszurichten.

Brigitta Küry wendet ein, dass in dieser Diskussion nun Birnen mit Äpfeln verglichen werden. Zum einen gehe es um die Finanzierung, zum anderen um die Ressortverteilung. Erhält Stephan Hasler kein Fixum, brauche es ihn überspitzt gesagt auch nicht. Sie findet, dass Stephan Hasler das Anrecht auf die Entschädigung habe.

Andrea Meppiel unterstützt die Vote von Brigitta Küry. Stephan Hasler habe auch das Anrecht auf ein Ressort. Er habe im Anschluss an die gewählten Gemeinderäte die meisten Wählerstimmen erhalten. Es sei sicherlich frustrierend, wenn Stephan Hasler

kein Ressort erhalte. Sie setze sich dafür ein, dass er das Ressort Sicherheit und Finanzen übernehmen kann.

Brigitta Küry konkretisiert, im Antrag gehe es um die Entschädigung von Peter Gubser und nicht darum, dass Stephan Hasler kein Ressort erhalten soll. Der Antrag müsse anders formuliert werden.

Der Gemeinderat müsste grundsätzlich den Antrag von Sarina Gisin ablehnen und einen neuen Antrag formulieren.

Andrea Meppiel vertritt den Standpunkt, wenn Peter Gubser die gleiche Leistung wie der Gemeindepräsident erbringe, solle er die gleiche Entschädigung erhalten. Das Ressort müsse er aber, wie schon mehrfach erwähnt, an Stephan Hasler abgeben. Die ganze Angelegenheit sei damit sauber geregelt und völlig transparent.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass nicht Mehrkosten entstehen dürfen.

Der Antrag wird auf Initiative von Andrea Meppiel wie folgt umformuliert. Dem Gemeinderat wird beantragt, ab Dezember 2022 die Entschädigung des Vizepräsidenten aufgrund seiner ausserordentlichen Leistungen zu erhöhen. Bis zur Wahl eines neuen Präsidenten / einer neuen Präsidentin erhält der Vizepräsident Peter Gubser für sämtliche Aufwendungen (inklusive Sitzungsgelder) im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Vizepräsident eine monatliche Pauschale von CHF 5'000.--, sofern die 40 % geleistet werden können und die Gesamtarbeit übernommen wird.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass die Entschädigung Gemeinderat in der Höhe von CHF 8'000.-- aus der Kalkulation gestrichen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Andrea Meppiel.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Antrag von Sarina Gisin ab.

Kurt Schwyzer merkt an, dass von einer Übergangszeit gesprochen wird. Ein neuer Kollege nimmt Einsitz im Gemeinderat. Wenn nun Peter Gubser sein Ressort offiziell an ihn abtritt, bedeute dies nicht, dass Peter Gubser nichts mehr mit Finanzen zu tun habe. Als Gemeindepräsident sei dies sowieso nicht der Fall.

Peter Gubser habe sich selbst dahingehend geäußert, dass im ersten Halbjahr im finanziellen Sektor relativ wenig anfällt. Somit wird Stephan Hasler nicht gleich ins kalte Wasser geworfen. Den Bereich Sicherheit könne er komplett übernehmen. Bei den Finanzen könne Peter Gubser ihn miteinbeziehen, aber selber noch mitwirken.

Ist die Wahl des Gemeindepräsidiums erfolgt, steht aus Sicht von Kurt Schwyzer Peter Gubser nichts im Wege, das Ressort wieder zurückzunehmen.

Kurt Schwyzer denkt nicht, dass seitens des Ratskollegiums der Wunsch besteht, das Ressort zu wechseln. Bei den vielen anstehenden Projekten mache es auch keinen Sinn, eine Rochade zu machen.

Sarina Gisin erkundigt sich, mit wem sie die Präsentation des Finanzplans für die Gemeindeversammlung bearbeiten soll. An der Sitzung vom 22. November 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass dies eine politische Angelegenheit sei und entsprechend durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat Finanzen präsentiert werden soll. Hinzu kommt nun der krankheitsbedingte Ausfall von Bruno Benz.

Sie sei mit Peter Gubser übereingekommen, dass sie morgen zusammen die Präsentation erarbeiten.

Der Gemeinderat erwartet, dass Peter Gubser diese Aufgabe noch übernimmt. Es könne von Stephan Hasler nicht erwartet werden, dass er kurzfristig einspringe.

Kurt Schwyzer unterbreitet den Vorschlag, den Ressortwechsel per 01. Januar 2023 offiziell zu vollziehen und im Dezember 2022 das Ressort noch an Peter Gubser zu entschädigen. Es mache keinen Sinn, wenn Stephan Hasler alle Sachen übernehmen muss, welche schon lange in Vorbereitung sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Peter Gubser im Dezember 2022 die Entschädigung inkl. Ressort von CHF 5'666.65 und ab Januar 2023 gemäss Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung «Gehalt resp. Entschädigung Gemeindebehörden» das Gehalt des Gemeindepräsidenten CHF 60'000.-- p.a. / Pensum 40 % bzw. monatlich CHF 5'000.-- auszurichten.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
229	Verschiedenes

- Termine Ersatzwahl Gemeindepräsidium
Die Parteipräsidien haben sich getroffen und entschieden, das Datum der Ersatzwahl auf den 30. April 2023 festzusetzen. Ein eventueller zweiter Wahlgang würde am 18. Juni 2023 stattfinden.
Der Gemeinderat legt an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 den Wahltermin fest. Die Gemeindeversammlung wird entsprechend informiert.

- Budget 2023
Das Budget 2023 liegt als pdf-Datei vor sowie in Papierform vor.

- Tempo-Messungen
Es wurde vermehrt festgestellt, dass Personen mit leistungsstarken Fahrzeugen beim Sportplatz Chöpfli verweilen und teilweise auch Lärm verursachen.
Aus diesem Grund wurden ab Mitte November 2022 im Bereich des Sportplatzes Chöpfli für eine Woche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertung der Verkehrsdaten ergab einen Ausreisser bei 465 erfassten Fahrzeugen.
Die Polizei behält sich vor, in diesem Bereich vermehrt Kontrollen durchzuführen.
Auf Empfehlung der Polizei wird im Hofstetten-Flüh aktuell eine entsprechende Meldung platziert, auch mit dem Hinweis, dass es sich um eine Tempo 30-Zone handelt.

Andrea Meppiel hat von Einwohnerinnen und Einwohnern gehört, dass es auf dem Chöpfli grosse Probleme gäbe mit Lärmbelästigung, mit Böllern, die abgefeuert werden, mit Abfall, der herumliegt, Leute, die sich dort aufhalten etc.
Sie erkundigt sich, ob da ein Zusammenhang mit diesen Fahrzeugen zu erkennen sei und ob dagegen vorgegangen werde.

Peter Gubser erwidert, es sei bekannt, dass man mit mehr Littering zu tun habe. Lärm und Fahrzeuge sei eine spezielle Problematik. Die Polizei wird öfter das Areal kontrollieren. Leider sei auf Antrag von Andrea Meppiel das Budget für Securitas-einsätze gekürzt worden. Diese Aufgabe hätte der Securitas übertragen werden können, um mehr Präsenz zu zeigen. Im Moment muss bei Ruhestörung die Polizei avisiert werden.

- GEVER
Der Gemeinderat sollte bis Ende Jahr betreffs Stands GEVER weitere Informationen erhalten. Saskia Aebi informiert, dass Patrick Gamba und Verena Rüger zusammen mit Vertretern der Arbeitsgruppe Digitalisierung, Ann-Kristin Rösli Zeis und Michael Hauser, die Gemeindeverwaltung in Thürnen besucht haben, um sich ein Bild von der Geschäftsverwaltung sowie der Behördenlösung der Firma Dialog zu machen. In der Zwischenzeit wurden Offerten eingeholt. Leider sind noch nicht alle Unterlagen komplett. Ausstehend ist immer noch der Fragekatalog der damaligen Ausschreibung, welcher nochmals der Firma Dialog zugestellt wurde. Dies auf Grund eines krankheitsbedingten Ausfalls des zuständigen Sachbearbeiters.
Daher können die vom Gemeinderat gewünschten Informationen erst im neuen Jahr präsentiert werden.
Sarina Gisin hat die Kosten zusammengestellt. Nicht klar sind die Arbeitsstunden. Dabei handelt sich um die 300 Std., welche von TechTalk aufgeworfen wurden. Die Firma Dialog hingegen spricht von 40 Arbeitsstunden. Da müssten genauere

Angaben vorliegen, um zu vermeiden, dass ein falscher Vergleich gezogen wird. TechTalk beinhaltet ein Ablagesystem sowie das digitale Visum von Rechnungen. Diese Punkte müssen bei der Firma Dialog angesprochen werden.

Wie Saskia Aebi bereits erwähnt hat, war der Hauptverantwortlicher bei der Firma Dialog hospitalisiert, als Michael Hauser versucht hatte, ihn zu kontaktieren. Entsprechend musste abgewartet werden. Zwischenzeitlich gab es auch auf der Verwaltung personelle Veränderungen, daher war es nicht möglich, diese Angelegenheit vollumfänglich abzuschliessen.

- Schulraum Flüh

Für die Vergabe des Vorprojektes «Aufstockung Primarschulhaus Flüh» hat die Bauverwaltung eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Planerarbeiten wurden die Arbeiten an den erstplatzierten Architekten, basierend auf den im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien vergeben. Die zwei unterlegenen Parteien haben gegen die Vergabe beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgewiesen, mit der Begründung, dass in diesem Fall keine Beschwerdelegitimation vorliegt.

Die Bauverwaltung hat die Absageverfügung fälschlicherweise mit Rechtsmittel eröffnet.

Die Arbeitsgruppe wird am kommenden Freitag das Vorprojekt besprechen.

- Arbeitsgruppe (AG) «Die Talstrasse neu denken»

Felix Schenker war Mitglied der AG. Kurt Schwyzer unterbreitet den Vorschlag, vorerst den Sitz nicht neu zu besetzen, sondern vakant zu lassen.

- Jagdgesellschaft Flüh

Aus Hofstetten-Flüh aktuell 12/2022 hat die Jagdgesellschaft Flüh erfahren, die Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken» mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung und zum Neubau der Talstrasse beauftragt wurde.

Da die meisten Wildunfälle in der Gemeinde Hofstetten-Flüh auf der Strecke der Talstrasse zwischen Wylerrank und Dorfeingang Flüh verzeichnet werden müssen, gelangt die Jagdgesellschaft Flüh mit Schreiben vom 28. November 2022 an den Gemeinderat mit der Bitte, Massnahmen zur Verhinderung von Wildunfällen im Konzept aufzunehmen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 28. Dezember 2022

Peter Gubser
Vizepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin